



Fachverband der Nahrungs- und  
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



**Die Lebensmittelindustrie**

WIRTSCHAFTSKAMMER  
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria  
Fédération des Industries  
Alimentaires Autrichiennes

## VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

Wien, am 6. Juni 2016  
Mag. Lotz/Weinzel  
DW 56/57

### **Betr.: Neue Löhne in der Fleischwarenindustrie per 1. Juli 2016**

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der am 6. Juni 2016 abgehaltenen Verhandlungsrunde konnten die von Industrie und Gewerbe gemeinsam geführten Lohngespräche mit der Gewerkschaft zu Ende geführt werden.

Nunmehr haben wir die Bestätigung der Richtigkeit des Lohnvertrages durch die Gewerkschaft erhalten und können Ihnen folgendes Ergebnis mitteilen:

1. Anhebung der **kollektivvertraglichen Monatslohnsätze um 1,30 % aufgerundet auf volle Euro**; alles auf Basis Wiener Löhne.  
Die Stundenlöhne werden mit vier Nachkommastellen ausgewiesen.
2. Die Verweildauer in der Lohnkategorie 7 wurde von 6 auf 3 Monate verkürzt.
3. Die **Lehrlingsentschädigungen** wurden  
im 1. Lehrjahr mit € 689,00 monatlich,  
im 2. Lehrjahr mit € 886,00 monatlich,  
im 3. Lehrjahr mit € 1.280,00 monatlich,  
im 4. Lehrjahr mit € 1.378,00 monatlich  
neu festgesetzt.
4. Die **Dienstalterszulage** wurde um 1,30 % erhöht und kaufmännisch gerundet (auf Basis Wiener Löhne).
5. Die bestehenden **Zehrgelder** wurden valorisiert.  
Die nunmehr geltenden Sätze und Regelungen sind der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

6. Die Quartiergelder wurden unverändert zum Vorjahr belassen.
7. Der Gewerkschaft wurden Gespräche zum Thema „Fahrkostenersatz öffentlicher Verkehrsmittel für Lehrlinge zur Berufsschule“ zugesagt.
8. Als **Geltungstermin** wurde der 1. Juli 2016 vereinbart.
9. **Außerkollektivvertraglich** wurden mit der Gewerkschaft folgende Vereinbarungen getroffen:

Beibehaltung der euromäßigen Überzahlung entsprechend der Vorgangsweise der vergangenen Jahre.

In diesem Sinne empfiehlt der Verband der Fleischwarenindustrie seinen Mitgliedsfirmen, jene Mehrzahlung, die ein Arbeitnehmer vor Inkrafttreten der neuen Lohn tafel gegenüber dem bis dahin geltenden kollektivvertraglichen Lohn aufzuweisen hat, auch nach Anwendung der ab 1. Juli 2016 geltenden Lohn tafel in ihrem euromäßigen Ausmaß weiter zu gewähren.

Freundliche Grüße

**VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE**

Obmann

Geschäftsführerin

KR Karl Schmiedbauer e.h.

Mag. Katharina KOSSDORFF e.h.

Beilage